

# KV-Statistiken richtig lesen – richtig reagieren

Honorarbescheid

Stand 24.07.2018



■ Begriffserläuterung im Honorarbescheid und Hinweis zur Honorarmitteilung:

1

→ Auflistung einer „**VGL-Nummer**“ („Vergütungslisten-Nummer“) auf dem Honorarbescheid bzw. der Honorarmitteilung.

2

→ Umbenennung von „Sachkonto“ in „**Material**“ auf dem Honorarbescheid bzw. der Honorarmitteilung

→ Zu jeder einzelnen Buchung wird die Verwaltungskostenumlage automatisch berechnet und verbucht. Daraus ergeben sich ggf. Rundungsdifferenzen.

# Honorarbescheid

<b>Zusammenfassung</b>	
Gesamthonorarsumme (saldiert)	32.454,20 EUR
Verrechnungen/Abschlagszahlungen (saldiert)	- 20.311,35 EUR
Schuldvortrag auf Quartal 1/2018	0,00 EUR
<b>Restzahlung</b>	<b>12.142,85 EUR</b>

Honorarabrechnungsnummer:

Betriebsstättennummer:

Quartal:

VGL-Nr.:

1

2

## Einzelauflistung

Buchungstext	Quartal	Material	Belastungen in EURO	Gutschriften in EURO
Honorar GKV	4/2017	51000000	0,00	28.210,75
Nachberechnung Honorar GKV	1/2017	51000020	0,00	1.700,81
Nachberechnung Honorar GKV	2/2017	51000020	0,00	2.399,34
Honorar besond. Kostenträger (BMAE/EGO)	4/2017	58100000	0,00	131,63
Nachber. Honorar besondere Kostenträger	1/2017	58100020	0,00	4,98
Nachber. Honorar besondere Kostenträger	2/2017	58100020	0,00	6,69
<b>Gesamthonorar</b>			<b>0,00</b>	<b>32.454,20</b>
<b>Saldo Gesamthonorar</b>			<b>0,00</b>	<b>32.454,20</b>

Buchungstext	Quartal	%-Satz	Material	Belastungen in EURO	Gutschriften in EURO
Verwaltungskosten für EDV-Abrechner	4/2017	2,50	700020	811,35	0,00
AZ 10 4/17	4/2017			6.500,00	0,00
AZ 11 4/17	4/2017			6.500,00	0,00
AZ 12 4/17	4/2017			6.500,00	0,00
<b>Verrechnungen/Abschlagszahlungen</b>				<b>20.311,35</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo Verrechnungen/Abschlagszahlungen</b>				<b>20.311,35</b>	<b>0,00</b>

Die Berechnung der Verwaltungskosten erfolgt auf Positionsebene. Dadurch kann es bei der Addition der Verwaltungskostenpositionen ggf. zu Rundungsdifferenzen im Vergleich zu einer Summenberechnung (Gesamthonorar x Verwaltungskostensatz) kommen.



# Honorarbescheid

Kann ich Widerspruch gegen den Honorarbescheid einlegen?

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

## Vorbehalte und Hinweise

Beachten Sie bitte die  
Hinweise unter Punkt  
2 bis 10!

1. Mit diesem Bescheid wird Ihr Honorar für die von Ihnen eingereichte Abrechnung des oben genannten Quartals festgesetzt und die Höhe der Rest-/oder Überzahlung ermittelt. Der rechtlichen Natur nach ist der Honorarbescheid eine vorläufige Regelung.

■ ■ ■

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Honorarbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der KVB, Eisenheimerstr. 39, 80687 München einzulegen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift rechtsgültig.

Hinweis: Für Widerspruchsverfahren wird, soweit sie nicht erfolgreich sind, unabhängig vom Gegenstandswert eine Widerspruchsgebühr nach § 1 Abs. 1 b Gebührenordnung der KVB von bis zu 100,- Euro erhoben.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

